Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 10

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**../2023**
Datum:		19.09.2023
Federführend:		Bürgermeister
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
ö	12.09.2023	Hauptausschuss
ö	**26.09.2023**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	1.Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle zwischen der Stadt Stolpen und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Gesetzliche Grundlage/-n:	§54 Verwaltungsverfahrensgesetz
Beschluss:	Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle zwischen der Stadt Stolpen und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach zu.
Begründung:	Die ortsfeste Befehlsstelle ist Bestandteil der zum 01.07.2015 in Kraft getretenen Regelung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Führungsorganisation der überörtlichen Einsatzbereiche der öffentlichen Feuerwehren und der operativ-taktischen Führungsorganisation im Katastrophenfall. Entsprechend der Entscheidung des Landkreises ist für den Bereich der Gebietskörperschaften Stolpen und Dürrröhrsdorf-Dittersbach eine ortsfeste Befehlsstelle im Feuerwehrgerätehaus Stolpen eingerichtet worden. Zur Klärung der Zuständigkeit, Entscheidungsbefugnisse, Kostentragung und des Betriebes wurde der angeführte Vertrag durch die beteiligten Kommunen erstellt. Mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Stolpen und dem damit verbundenen Umzug der ortsfesten Befehlsstelle machen sich Änderungen im Vertrag notwendig.
Anlage/-n:	Entwurf 1. Änderung

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte einschl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:	0	
Ja-Stimmen:	0	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister